



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Berücksichtigung der Bedürfnisse des Versandhandels hinsichtlich der Risikoklassifizierung von KI-Anwendungen aus der EU-KI-Verordnung

Aktuell seit 28.08.2026 10:13:17

Angegeben von:

Otto GmbH & Co. KGaA (R004611) am 25.10.2024

Beschreibung:

Es bedarf insbesondere einer Klarstellung, dass der Einsatz von KI zur Betrugsbekämpfung nicht als Hoch-Risiko-KI klassifiziert wird.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Digitalisierung [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2410250007 (PDF - 8 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 11.10.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP)
[alle SG dorthin]